

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Dezember 1959

36/A.B.

zu 56/J

Anfragebeantwortung

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten H o l z f e i n d und Genossen vom 26. November 1959, betreffend die Weiterleitung von Personalakten des Postsparkassenamtes an das personalpolitische Referat der Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z folgendes mit:

Da eine Untersuchung des in der Anfrage - ohne jede Namensnennung - dargestellten, am 25. November 1959 im Leitartikel einer politischen Tageszeitung geschilderten Einzelfalls praktisch unmöglich war, konnte ich nur eine allgemeine Überprüfung bei den mir unterstehenden Dienststellen durchführen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Erhebungen stelle ich fest:

1. Weder das Österreichische Postsparkassenamt noch eine andere Dienststelle meines Ressorts - mit Ausnahme zweier Dienststellen in Feldkirch und Innsbruck, die vor Jahren einige Male auf diesem Wege für ihren örtlichen Bereich Bewerber suchten - hat seit dem Jahre 1945 jemals der Presse ein Inserat wegen Aufnahme von Bediensteten zur Einschaltung übergeben.
2. Weder die in der Anfrage nicht genannte Frau noch irgendeine andere Person konnte daher - von der unter 1. ang. führten Ausnahme abgesehen - auf Grund eines Zeitungsinserates beim Österreichischen Postsparkassenamt oder bei einer anderen Dienststelle meines Ressorts ein Ansuchen um Aufnahme einbringen.
3. Weder das Österreichische Postsparkassenamt noch eine andere Dienststelle meines Ressorts hat jemals ein dort eingebrachtes Ansuchen um Aufnahme in den Dienst der Finanzverwaltung der Österreichischen Volkspartei oder einer anderen politischen Partei oder überhaupt einer ausserdienstlichen Stelle übergeben.

Auf Grund des Ergebnisses meiner Erhebungen muss als erwiesen angenommen werden, dass die in der Anfrage behaupteten Vorkommnisse nicht den Tatsachen entsprechen und dass vielmehr der gesamte behauptete Sachverhalt offenkundig von dem Gewährsmann der oben erwähnten Tageszeitung erfunden wurde.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. Dezember 1959

Unter diesen Umständen kann ich daher zu den einzelnen an mich gerichteten Fragen nur wie folgt Stellung nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ich konnte nicht davon unterrichtet sein, dass offensichtlich laufend Aufnahmeansuchen, die bei einer mir unterstehenden staatlichen Dienststelle eingingen, zur Überprüfung an die Österreichische Volkspartei weitergeleitet werden, weil eine solche Weiterleitung niemals stattgefunden hat.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Es erübrigt sich daher auch die Einleitung einer weitcren strengon Untersuchung bzw. die disziplinäre Bestrafung von angeblich Verantwortlichen wegen des behaupteten Vorfalles.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Eine Anweisung an alle dem Bundesministerium für Finanzen unmittelbar nachgeordneten Stellen des Inhalts, dass Bewerbungsschreiben von Anstellungsworbern oder Personalakten einer politischen Partei nicht weitergegeben werden dürfen, erübrigt sich ebenfalls, weil, wie oben erwähnt, noch keine Dienststelle der Finanzverwaltung Aufnahmeansuchen bzw. Personalakten der Österreichischen Volkspartei oder sonst einer politischen Partei übergeben hat und auch ohne ausdrückliches Verbot in Zukunft nicht übergeben wird.

Ich finde es bedauerlich, dass Abgeordnete zum Nationalrat einen in einer politischen Tageszeitung behaupteten Sachverhalt - offenbar ungeprüft - zum Gegenstand einer Anfrage machen und durch die Art ihrer Fragestellung zu erkennen geben, dass sie diesen, einen Einzelfall betreffenden Tatbestand als erwiesen anschauen, ihn vorallgemeinern und sich dadurch für berechtigt halten, die Korrektheit der Verwaltung eines Ressorts nicht etwa nur anzweifeln, sondern schlechtweg in Abrede stellen, indem sie bereits die Bestrafung der für diese angeblichen Unkorrektheiten Verantwortlichen verlangen. Ich sehe darin einen Missbrauch des den Abgeordneten zum Nationalrat im Artikel 52 der Bundesverfassung eingeräumten Interpellationsrechtes.

- . - . - . -